Nro II. 1837

ORDINATIONES

AD

CLERUM CURATUM DIOECESEOS GR. CAT. PREMISLIENSIS.

Nro 674.

Gub. Vrdg vom 21. Febr 1837. Z: 35662.
die Gerechtsamen der Akatholiken betreffend.

Zur Feststellung der Grundsätze, hinsichtlich der den Akatholiken in Galizien bei der Uibernahme der Landes traktatenmäßig zugesicherten Gerechtsame und Freiheiten wurden aus Anlaß der in der lezteren Zeit zwischen dem katholischen Kuratklerus und den akatholischen Seelsorgern darüber entstandenen manigfachen Streitigkeiten, allerhöchsten Orts-Anträge erstattet. —

Laut hohen Hofkanzleydekrets vom 5ten July 1832. Zahl 15013 haben Se Majestät unterm 30ten Juny jenes Jahres a. h. Ihre Willensmeinung dahin auszusprechen geruht, daß solche Streitigkeiten, in so weit sie den Kultus und die Disziplin betreffen, nach dem Vten Artikel des Abtretungs-Vertrags vom 18ten September 1773. im Uibrigen nach den bestehenden, diesem Traktate nicht zuwiderlaufenden Gesetzen zu entscheiden seyn. Nach der nachträglich unterm 23ten May 1835 erflossenen mittelst hohen Hofkanzleydekrets vom 29ten desselben Monats Zahl 13793. bekannt gegebenen a. h. Entschließung ist jener a. h. Ausspruch vom 30ten Juny 1832. seinem Wortlaute nach, auf alle in Galizien vorkommenden Fälle anzuwenden.

Hievon wird die sämmtliche Kuratgeistlichkeit hierortiger Diözes zur Wissenschaft und Darnachachtung in Folge hoher: Gubernial Verordnung vom 21ten Hornung l. J: Zahl 35662. ex 1835. verständiget.

Vom bischöflichen gr: kath: General Konsistorium

Przemyśl den 25ten März 1837.

JOANNES EPPISCOPUS

Polański.

Nro 65.

Gub. Vrdg vom 24 Jänner 1837. Z. 33782.
den Zustand der Volksschulen betreffend.

Excelsum Caes: Reg. Gubernium Nro. 24ta Januarii an: cur. Nro 33782. resolvendo Relationem Cons: Nro. 15ta Januarii an: elp: Nro: 468. de statu Scholarum nationalium pro 1835. significavit horsum, quae sequuntur: —

Obwohl die Zahl der Schulfähigen Kinder zu jener der schulbesuchenden noch immer in einem auffallenden Mißverhältniße steht, so hat man sich doch aus dem unterm 15ten Jänner v. J. Zahl 468. erstatteten Berichte über den Zustand der Volksschulen im Schuljahre 1835.. die beruhigende Uiberzeugung verschaft, daß das Volksschulwesen in der unterstehenden Diözese im Fortschreiten begriffen sey, indem im Schuljahre 1835. 11. Dorfsschulen zugewachsen sind, und die Zahl der Schulbesuchenden sich gegen das Jahr 1834. um 2005. und jener für den Wiederholungsunterricht um 2609. vermehrt hat.

Dieses erfreuliche Resultat läßt das vortheilhafte Einwirken und die Thätigkeit des Diözesan Klerus nicht verkennen, und indem man die angezeigten Beförderer des Volks schulwesens mittelst der öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird das Konsistorium angewiesen, die unterstehende Kuratgeistlichkeit aufzuforder, in ihrem verdinstlichen Eifer Fortzufahren, und zur Beförderung des Volks unterrichtes thätigst mitzuwirken. Unter Einem werden auch die Kreisämter angewiesen, das Schulwesen durch Einleitung zweckdienlicher Verhandlungen wegen Ausmittelung und Sicherstellung der Schuldotazionen thätigst zubefördern, und das Konsistorium, so wie die Schuldistrikts- Aufseher in dieser Beziehung wirksam zu unterstützen. Zugleich wird auch zur Beförderung der Schul- und Wiederholungs unterrichtes den Ortsobrigkeiten die genaue Handhabung des im VII Abschnitte §: 108. und XV Abschnitte §: 311: der Politischen Schulverfassung hinsichtlich der Aufdingung und Freisprechung der Lehrjunge enthaltenen Vorschriften neuerdings mittelst der Kreisämter eingeschärft.

Illustris Adm: Revd. Dist: Schol: Inspector altum hoc Decretum omnibus Curatis respectivi Districtus publicare, et invigilare tenetur, quatenus instructio Scholaris vigeat, et per eum religiositas ac moralitas promoveatur.

Premisliae die 18va Februarii 1837.

JOANNES EPPISCOPUS

Ławrowski.